

uns nicht außer Athem zu laufen! Ich enthalte mich, auf das Specielle einzugehen; nur einiges Wenige will ich noch in Bezug auf das bemerken, was von einigen Sprechern vor mir geäußert wurde. Es wurde gesagt, daß die Ständeversammlung nach der Erklärung, die sie früher gegen die Regierung ausgesprochen habe, wohl etwas Anderes erwarten dürfen, als was ihr in dem vorliegenden Gesetzentwurfe gegeben worden. Nun muß ich aber doch auch sagen, daß dieß sich nicht so im Allgemeinen behaupten läßt. Ich lasse Jedem die Freiheit sich jene Erklärung zu deuten, wie er will, aber ich spreche auch eine gleiche Freiheit für mich an, es läßt sich nicht von dem Einzelnen aussprechen, was die gesammte Ständeversammlung sich damals bei ihrer Erklärung gedacht haben mag. Was aber mich betrifft, so finde ich wenigstens alles das, was in jener ständischen Schrift ausgesprochen und gewünscht wurde, in dem vorliegenden Gesetzentwurfe enthalten und erfüllt. Ich finde, daß darin eine größere Gewerbefreiheit gegeben ist, indem mehrere Gewerbe dem Lande gegeben werden sollen, als zeitlich, und wenn die Stände gesagt haben, sie wünschten eine größere Gewerbefreiheit, so liegt doch gewiß darin nicht die Erklärung, daß sie eine unbeschränkte Gewerbefreiheit haben wollen. Ferner wünschte man den vielen Gewerbstreigkeiten unter den verwandten Innungen vorgebeugt zu sehen. Auch das ist geschehen, und ich sehe also nicht ein, was noch fehlen soll. Vermißt man in dem Gesetze, weshalb man dasselbe auch getadelt hat, daß die verschiedenen Handwerke nicht nach dem Material zusammengestellt sind, in welchem sie arbeiten, so würde ich eine solche Zusammenstellung gerade sehr unpassend finden. Will man aber sich mit dem allgemeinen Wahlspruch helfen und sagen: Es müßten die Bannrechte, mithin auch die der Innungen durchaus gelöst werden, so muß ich doch dagegen bemerken, daß auch auf dem Lande eine gewisse Art von Bannrechten besteht, und immer bestehen wird; denn der Ackerbau ist nämlich an das platte Land gebunden, und die Städte können nur von daher, und müssen dort die ländlichen Producte, die sie zu ihrer Nahrung und Gewerbe nöthig haben, sich erkauften. Ist dieß nicht auch ein Bannrecht des platten Landes gegen die Städte? Da übrigens in der Verfassungsurkunde ausdrücklich darauf hingewiesen ist, daß, wenn ein Stand durch die Beschlüsse seiner Mitstände sich verletzt sieht, er eine besondere Stimme abgeben könne, so behalte ich als städtischer Abgeordneter mir und den andern städtischen Deputirten, im Falle das Amendement angenommen würde, diese Separatstimme ausdrücklich vor. Doch Eines muß ich noch erinnern. Es gehen nämlich die Vertheidiger der Gewerbefreiheit bei Weitem zu weit. Sie sprechen sich für die Erblände aus, auf welche das Gesetz allein geht, und beziehen sich dabei auf eine gleiche Einrichtung in ihrer Provinz, in der Oberlausitz, zur Empfehlung. Allein dem ist gar nicht so. Das Verhältniß in der Oberlausitz ist ein ganz anderes. Hier ist in dem Particularvertrage bestimmt, daß die Concessionen für Niederlassung der Handwerker auf dem Lande fortbestehen und von den Gerichtsherrn abhängen sollen. Nun da muß ich doch gestehen, daß ich darinnen keine

Gewerbefreiheit sehe, am wenigsten eine solche, wie man sie den Erbländen geben möchte, und daß ich in einem constitutionellen Staate doch lieber von der Regierung, als von einem Privatmanne die Concession erhalte; denn in diesem letztern Falle wird es stets in der Willkühr des Einzelnen liegen, ob er den Handwerkern die Concession ertheilen will oder nicht, und den jährlichen Canon zu bestimmen, und wer bürgt dafür, daß dieser mäßig ausfalle? Die Erfahrungen sind allerdings gemacht worden, daß ein dergleichen Canon von der höhern Behörde ermäßigt werden mußte. Wie also die Erblände durch völlige Gewerbefreiheit der Oberlausitz gleich gestellt werden würden, bleibt mir unerklärlich, im Gegentheil scheint es mir, daß die Oberlausitz durch das Concessionswesen noch hinter den Erbländen steht, und diese besser gestellt sind, als jene, wenn das Gesetz durchgeht.

Abg. v. Riesenwetter: Der geehrte Hr. Regierungskommissar hat sich unter andern auf seine praktischen Erfahrungen in dieser Hinsicht bezogen, da er seit vielen Jahren Entscheidungen in solchen Fällen gegeben hat. Wenn ich es also wage, ihm einiges entgegenzusetzen, so kann es nicht daher kommen, daß ich gleiche Erfahrungen gemacht habe, sondern davon, daß ich Gelegenheit hatte, mich durch eigne Anschauung von den Nachtheilen zu überzeugen, welche der Zunftzwang gehabt hat. Ich habe 18 Jahre in der preuß. Monarchie zugebracht. Da besteht bekanntlich der Zunftzwang nicht, mit Ausnahme eines kleinen Landestheiles. Ich habe in diesem Theile gelebt und Gelegenheit gehabt, die Verhältnisse dieser Provinz mit denen in den übrigen preussischen Provinzen, namentlich mit denen in Schlesien, wo der Zunftzwang lange aufgehoben ist, zu vergleichen, und diese Verhältnisse genau zu beobachten. Ich bin Provinzialstand gewesen und habe der Debatte, welche über die Gewerbefreiheit geführt wurde, beigewohnt, deshalb ich mir erlaube, der verehrten Kammer einige Bemerkungen mitzutheilen. Ich habe mich bei dieser Gelegenheit überzeugt, daß die Vorwürfe, welche man der Gewerbefreiheit macht, größtentheils wenig begründet sind. Diese Vorwürfe kommen einmal von solchen Personen her, welche geneigt sind, den ehemaligen Zustand bedeutend besser zu halten, als den gegenwärtigen; das ist bei alten Personen der Fall, auch bei solchen Schriftstellern, welche sich dadurch bemerkbar zu machen suchen, daß sie das, was ehemals bestanden hat, empfehlen. Die zweiten Gegner der Gewerbefreiheit sind die Gewerbetreibenden selbst, denen es zuwider ist, daß sie Concurrenten dulden müssen. Sie befinden sich zwar wohl dabei, da sie selbst durch die Gewerbefreiheit dahin gekommen sind; aber sie wünschen, daß nunmehr, nachdem sie das Ziel erreicht haben, ein Ende sei und eine Maßregel eintrete, vermöge deren neue Concurrenten von ihnen abgewendet werden. Ich glaube, diese bedürfen keiner Widerlegung. Die dritten Gegner sind besonders die Vorstände der Städte, und man kann nicht leugnen, daß ihnen ein großes Gewicht zu geben ist. Sie beschwerten sich, daß vermöge der Gewerbefreiheit eine Menge Personen sich nach der Stadt zöge, Unternehmungen beginne, darin nicht reussire und dann den Städten zur Last falle. Ich bin